



2 Seiten

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Breite Straße 31
40213 Düsseldorf
Telefon
(0211) 837-43 00
Telefax
(0211) 837-45 50

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe, MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Datum 17.10.1994

Betr.: Gesetz zur Regelung der ~~Zuweisungen~~ des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushalt 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SGB 1995)

Bezug: Schreiben des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 5. Oktober 1994 (LT-Zuschrift 11/3540)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Stellungnahme des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1995, die in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland vorgelegt worden ist, wird unter anderem die "Vollfinanzierung der UA III-Restkosten für Bundesfernstraßen aus Landesmitteln" gefordert. Die Landschaftsverbände kritisieren, daß die Planungskostenzuschüsse für den Bundesfernstraßenbau von 173,0 Mio DM im Jahre 1994 auf 155,7 Mio DM im Jahre 1995 gekürzt werden sollen. Diese Kürzung stehe im Widerspruch zur Entwicklung des Bauvolumens bei den Bundesfernstraßen.

Die Aussage der Landschaftsverbände ist sachlich unzutreffend. Tatsächlich werden die Investitionsausgaben des Bundes für die Fernstraßenbau sinken. Nach den vorliegenden Planungen der Bun-

desregierung vermindert sich der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Investitionsmitteln von durchschnittlich 1,2 Mrd. DM in den letzten Jahren auf 834,9 Mio DM in 1995, 967,1 Mio in 1996 und 925,1 Mio DM in 1997.

Die Landschaftsverbände begründen ihre Forderung unter anderem mit einem Wibera-Gutachten. Folgt man dieser Überlegung, erhalten die Landschaftsverbände in den kommenden Jahren sogar überdurchschnittliche Planungskostenzuschüsse. Die Modellrechnung der Wibera geht nämlich bei einem angenommenen Investitionsbetrag von 1200 Mio DM von einem Planungskostenanteil in Höhe von 17,6 % aus. Übertragen auf die deutlich gekürzten Bundesmittel errechnet sich für die Landschaftsverbände trotz der auf 155,7 Mio DM verminderten Planungskostenzuschüsse in 1995 ein Anteil von 21,8 % in 1995, von 19,3 % in 1996 und von 20,1 % in 1997.

Für die weiteren Beratungen zum Haushalt 1995 scheint mir diese Klarstellung notwendig. Zur Unterrichtung der Mitglieder des Landtags füge ich 360 Überstücke bei.

Mit freundlichen Grüßen


(Franz-Josef Kniola)